

Aktenzeichen:
41 K 28/20



Greifswald, 12.11.2021

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.01.2022	11:15 Uhr	Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof	Amtsgericht Greifswald, KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stolpe U
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
8815/100000	Wohnung im Erdgeschoss	E1	Terasse E1	40002

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Stolpe U	4, 8/1	Gebäude- und Freifläche, Zum Borken 3	Zum Borken 3	2.719

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des Hotelgebäudes "Landhof Usedom". Das Gebäude, eine ehemalige Feldscheune, wurde 2008/2009 komplett um- und ausgebaut, ist zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und nicht unterkellert.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 215 qm zzgl. 23 qm überdachte Terrassenfläche. Der bauliche Zustand ist normal.

Verkehrswert: 468.000,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 8.000,00 € (Einbauküche)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
MKB Mittelstandskreditbank AG, Hamburg, Tel. 040 548879-35

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.11.2021



Beglaubigt

Greifswald, 15.11.2021

Claaßen
Justizangestellte

An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 28/20



Anschrift	17406 Stolpe auf Usedom, Zum Borken 3, Wohnung Nr. E1
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im EG des „Landhofs Usedom“ (als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“)
Baujahr/Modernisierung	ehemalige Feldscheune, Baujahr nicht bekannt, ca. 2008/09 in zwei Bauabschnitten komplett um- und ausgebaut
Aufteilung	Wohnzimmer mit offener Küche, zwei Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, Gäste-WC, Büro, zwei Abstellräume, Flur und Sondernutzungsrechte an Terrassenflächen an drei Gebäudeseiten
baulicher Zustand	normaler baulicher Zustand, im Bereich des Sondereigentums keine wertrelevanten Schäden oder Mängel festgestellt
Gebäude- und Ausbaustandard	guter Standard
Grundstücksgröße	8.815/ 100.000 Miteigentumsanteil an 2.719 m ²
Wohnfläche	ca. 215 m ² zzgl. 23 m ² überdachter Terrassenfläche (bei 50% Anrechnung), restliche Terrassenflächen ohne Anrechnung
Ertrags-/Nutzungssituation	nicht vermietet, eigengenutzt
innerörtliche Lagequalität	durchschnittlich
Erschließung	Grundstück mit Trinkwasser- und Stromanschluss; Entsorgung über Kläranlage auf dem Nachbargrundstück; öffentliche Zuwegung zum Grundstück vorhanden
Besonderheiten	keine

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.11.2021

